

## 24. Zwei Lieferscheine

Nadine Quenouille (Leipzig)

[P.Heid. Inv. Kopt. 315](#)

8,0 x 12,3 cm

Bawit

8. Jh.

Tafel XXVI

Der hellbraune Papyrus ist vollständig erhalten. 1,8 cm vom linken Rand entfernt zeigt sich eine Klebung. Oben ist ein Rand von ca. 0,8 cm, unten von ca. 1,0 cm und links von ca. 0,2 cm. Rechts wurde der Papyrus vom Schreiber vollständig ausgenutzt.

Der Text zweier Lieferscheine steht parallel zu den Fasern geschrieben. Die Seite mit vertikaler Faserrichtung weist am oberen Rand noch Tintenspuren einer früheren Verwendung auf.

Der erste Lieferschein geht an die Dienst habenden Brüder beim Hafen, die am 22. Thoth (19./20. September) einer 11. Indiktion ein Kollathon Pökelfisch durch den Pistikos Isak erhalten. Geschrieben hat das Dokument ein gewisser Georgios. Anouph, der Presbyter, stimmt dem mit seiner eigenen Unterschrift (2. Hd.) zu.

Der zweite Lieferschein, offenbar von Anouph (2. Hd.) selbst geschrieben, ging an „das Volk Gottes“, welches am 21. Thoth (18./19. September) einer 11. Indiktion ein Kollathon Garum erhalten sollte. Auch hier stimmt Anouph, der Presbyter, selbstredend dem Vorgang zu.

„Brüder des Hafens“ (ΝΕΣΝΗΟΥ ΝΦΟΡΜΟΣ) sind bereits aus dem kürzlich publizierten Kölner Papyrus P.Köln ägypt. II 29 (8. Jh.) aus Bawit bekannt. Auch sind solche Lieferscheine zahlreich unter den Papyri des Klosters des Apa Apollo in Bawit anzutreffen, von denen viele aus dem 8. Jh. stammen.<sup>1</sup> Eine gute Parallele für den vorliegenden Text bietet P.BruX.Bawit 26. Die Schrift ähnelt darüber hinaus sehr der von P.BruX.Bawit 22. Der Schreiber Georgios könnte derselbe sein wie in P.Bawit Clackson 9, 4 (vgl. Gamma, Epsilon, die Ligatur Epsilon-Gamma in ἔγρ(αψα), sowie My und andere Buchstaben).<sup>2</sup> Somit liegt eine Herkunft des Heidelberger Textes aus dem Kloster des Apa Apollo in Bawit nahe.

Die Tatsache, dass zwei Lieferscheine auf ein und demselben Papyrus erhalten sind, ist vermutlich einem Verwaltungsvorgang geschuldet. Der Presbyter Anouph, der dem ersten Lieferschein zustimmt, scheint anschließend eine geplante Lieferung des Vortages in eigener Hand gleich noch hinzugefügt zu haben. So gehören beide Lieferscheine sehr wahrscheinlich eng zusammen, d.h. sie sind beide an die beim Hafen befindlichen Brüder adressiert. Der ältere Lieferschein vom 18./19. September wurde einfach dem neueren vom 19./20. September beigelegt. Dabei ist der erste Text in seiner Anschrift eindeutig: (ΝΕΣΝΗΟΥ ΝΤΕΡΓΑΣΙΑ ΕΥΞΗΝ ΦΟΡΜΟΣ „Den Dienst habenden Brüdern beim Hafen“ (wörtlich: „Den Brüdern der Diensttätigkeit (ἐργασία) (, die sich) beim Hafen (befinden)“). Der zweite Text lässt vermuten, dass diese

1 Vgl. z.B. P.BruX.Bawit 4–27. Zu Bawit = Τητικῶις im Süden des Hermopolites vgl. Calderini, Diz. V, S. 5. Siehe hierzu auch P.Mon.Apollo, S. 3. Das Kloster wurde zwischen 385 und 388 n.Chr. von Apa Apollō gegründet. Siehe zur Geschichte des Klosters und dessen Aktivitäten P.BruX.Bawit, S. 36–109.

2 Vgl. hierzu P.Bawit Clackson 9 mit S. 9. Ob der Schreiber Georgios auch P.Bawit Clackson 6 und 8 geschrieben hat, wie Clackson, S. 9, vermutet, ist unsicher.

auswärts Dienst leistenden Brüder anschließend mit πλωος νηπιουγτε „der Gottesgemeinschaft“ bezeichnet wurden, da sie ja Teil der klösterlichen Gemeinschaft waren und nur vorübergehend „ausgelagert“ beim Hafendienst taten. Natürlich ist nicht ganz auszuschließen, dass beide Lieferscheine auch für zwei unterschiedliche Adressatengruppen gedacht gewesen sein könnten, und nach der Niederschrift eigentlich noch getrennt werden sollten.

Die Art der Lieferung wirft in jedem Fall die Frage auf, weshalb man ihnen, wenn es sich bei den Brüdern am Hafen um Mönche handeln sollte, die mit dem Fischfang beauftragt waren, gepökelten Fisch und Fischsoße senden sollte. Es läge daher näher, von einem allgemeinen Handels- bzw. Managementauftrag für die am Hafendienst leistenden Brüder auszugehen und anzunehmen, dass ein Großteil der Waren an und vom Kloster auch zu Schiff oder per Boot über den Josefskanal transportiert wurde, deren Weitertransport sicher zu stellen und zu überwachen Aufgabe eben dieser Brüder war. Vermutlich wurden ihnen die genannten Lebensmittel bzw. deren Wert als Vergütung bzw. zum Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt.

- (m.1) † ἡϛϛηγ ντεργαϛια  
 εγρην φορμ̄ς ταριχ(ίων) κ(όλλα)θ(ον) α, ἔγ  
 δ(ιά) Ἰϛακ πιστικοῡ μ(ηνός) Θω(θ) κβ, ινδ(ικτίωνος) ια  
 + Γεωργι(ος) ἔγρ(αψα)
- 5 (m.2) + Αγρουφ πρε(σβύτερος) στο<ι>χε(ῖ)  
 + πλωος νηπιουγτε  
 γάρ(ου) κολ(λα)θ(ον) α Θωθ κα  
 ινδ(ικτίωνος) ια  
 + Αγρουφ πρε(σβύτερος) στο<ι>χε(ῖ)

1 l. ἐργασία 2 l. ὄρμος, pap. ταρι<sup>χ</sup>, pap. κ<sup>θ</sup> 3 pap. δ, pap. μ, pap. θ<sup>ω</sup>, pap. ινδ/ 4 pap. γεωργι, pap. ἔγρ/ 5 pap. πρ<sup>ε</sup>, pap. στοχε 6 l. λαός 7 pap. γαρ, pap. κολ<sup>θ</sup>, pap. θωθ 8 pap. ινδ/ 9 pap. πρ<sup>ε</sup>, pap. στοχε

### Übersetzung

Den Dienst leistenden Brüdern beim Hafen: gepökelten Fisch kollathon 1, eins,  
 durch Isak (?) den pistikos im Monat Thoth, am 22., in der 11. Indiktion.

Georgios, ich habe geschrieben.

Anouph, der Presbyteros, stimmt zu.

Der Gottesgemeinschaft

Garum Kollathon 1, am 21. Thoth,

11. Indiktion.

Anouph, der Presbyteros, stimmt zu.

1–2 ἡϛϛηγ ντεργαϛια | εγρην φορμ̄ς: Lies vermutlich ἡ<ν>ϛϛηγ ντεργαϛια. Vgl. P.Köln ägypt. II 28,1: νεσνηογ νφορμος „die Brüder des Hafens“. In O.Bawit 71,1 sowie in P.Brux. Bawit 39,2 werden Schiffe zum Transport verschiedener Güter genannt (in O.Bawit 71,2 und 3 sogar Matrosen), und auch auf den Klostermauern finden sich zahlreiche

Illustrationen von Schiffen. Vgl. hierzu P.Bru.x.Bawit, S. 80 mit Anm. 260. Zudem gibt es Hinweise auf den Fischfang für das Kloster, vgl. P.Soc.Arch.Copt. Inv. 7 (L.S.B. MacCoull, Coptic Documentary Papyri in the Collection of the Society for Coptic Archaeology, Cairo, in: Atti del XVII Congresso Internazionale di Papirologia, Neapel 1984, Bd. II, S. 777–785, hier S. 784–785) und P.Bru.x.Bawit, S. 84. Die Brüder, die offenbar (vorübergehend) beim Hafen Dienst taten, waren wahrscheinlich nicht mit dem Fischfang beschäftigt, da es nicht sinnvoll erscheint, sie mit Pökelfisch und Fischsoße zu beliefern. Vielmehr kann angenommen werden, dass sie mit dem Be- und Entladen von Schiffen, sowie mit der Organisation des Warentransports zwischen Kloster und Hafen betraut waren. Das Kloster des Apa Apollo in Bawit lag ca. 28 km südwestlich von Hermupolis und heute ca. 10 km vom Bahr Yusuf (Josephskanal) entfernt, vgl. auch P.Mon.Apollo, S. 6 und The Coptic Encyclopedia II, 1991, S. 362–372, s.v. Bawit.

2 τὰριχ(ίον): *tarichia* bezeichnet gepökelten Fisch oder gepökeltes Fleisch, d.h. Fisch oder Fleisch, das zur Haltbarkeit in Salz eingelegt war. Das geläufige Maß für *tarichia* ist das *kollathon* (siehe unten). Allerdings können τὰριχία auch in κνίδια abgemessen werden, wie CPR VIII 85, 17 zeigt, wobei in eben diesem Papyrus drei und sechs Zeilen weiter als Maß für τὰριχία κόλλαθα angegeben werden (CPR VIII 85,20 und 23). Vgl. auch O.Bawit/FAO 48, S. 76, mit Kommentar und Belegen zur Identifikation der *tarixia* mit λιβης, wobei λιβης laut CPR XX, S. 11–12 eine Bezeichnung für einen Fisch, den *cyprinus niloticus*, ist. Er wird immer mit dem Zusatz „gepökelt“ bezeichnet und in Lakon-Gefäßen angefordert, woraus die Herausgeberin von O.Bawit/FAO 48, S. 76, schließt, dass *tarichia* und λιβης als Synonyme gebraucht wurden, was zu bezweifeln ist. Tarichion ist laut CPR XX, S. 12, Pökelfisch, die in Lakon-Gefäßen oder Orge-Gefäßen geliefert wird. Vgl. dazu CPR XX 16, 18, 20, 25 und 28. κ(όλλα)θ(ον) α, ἔγ: Ein *kollathon* entspricht 25 *xestes*, d.h. ca. 12,5 Litern. Vgl. hierzu R.M. Fleischer, Measures and Containers in Greek and Roman Egypt, Diss. New York 1956, 32. Siehe dazu auch K.A. Worp, Notes on Coptic Containers of Liquids in Greek Papyri, in: M. Immerzeel und J. van der Vliet (Hrsgg.), Coptic Studies on the Threshold of a New Millennium, Proceedings of the Seventh International Congress of Coptic Studies, Leiden 27 August – 2 September 2000, OLA 133, Bd. 1, Leuven 2004, S. 564–565. Vgl. auch N. Kruit und K.A. Worp, Metrological notes on measures and containers of liquids in Graeco-Roman and Byzantine Egypt, APF 45 (1999) 114–116, sowie dies., Geographical Jar Names: Towards a Multi-Disciplinary Approach, APF 46 (2000) 104–110.

3 δ(ιὰ) Ἰζακ πιστικῶ: Die Lesung des Namens Isak ist sehr unsicher. Auch ist ein *pistikos* namens Isak bislang unbekannt. Der *pistikos* war für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Klosters zuständig. In anderen Papyri und Ostraka kommen ebenfalls *pistikoi* vor, so z.B. in P.Mon.Apollo 47 (Weinquittung über die Ausstellung von einem Kollathon Wein an den Architekten Markus durch den *pistikos* Enôch) und P.Bru.x.Bawit 10,5–6 (Zahlungsanweisung für Wein durch den *pistikos* Apollo). Während die Bedeutung von πιστικός in den Papyri „Vertrauensmann / Treuhänder“ lautet, der für private und staatliche Dienste eingesetzt werden konnte (vgl. CPR VIII 85, Komm. zu Z. 2), kommt in P.Lond. IV 1342,12 ein *pistikos* offenbar auch in der Funktion eines „Schiffsmeisters“ vor.

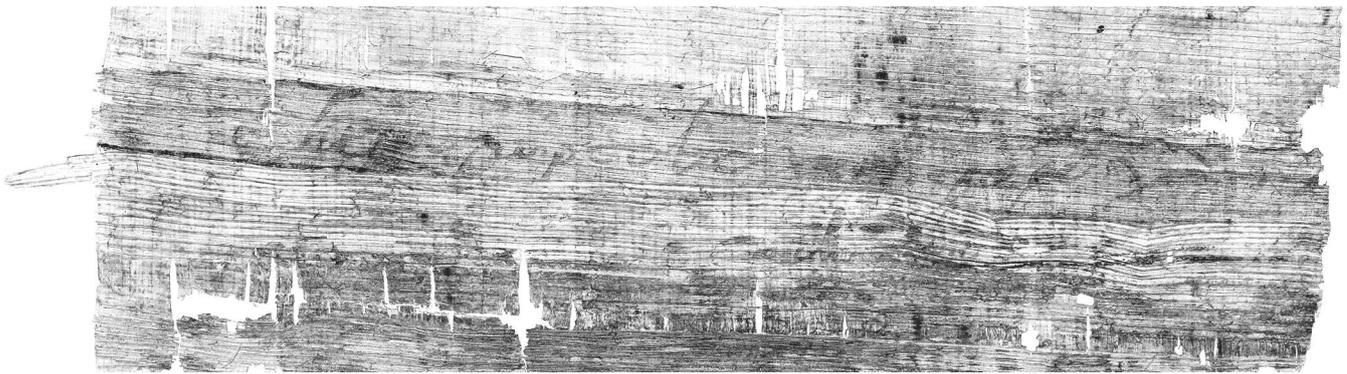
Θω(θ) κβ: Der 22. Thoth entspricht dem 19./20. September.

6 πλᾶος η̅η̅νογτε: Lies vermutlich auch hier <η̅>πλᾶος η̅η̅νογτε. Die fehlende Assimilation ist in Dokumenten der Ashmunein-Region nicht ungewöhnlich. Vgl. P.Bal. I, VIII §76,

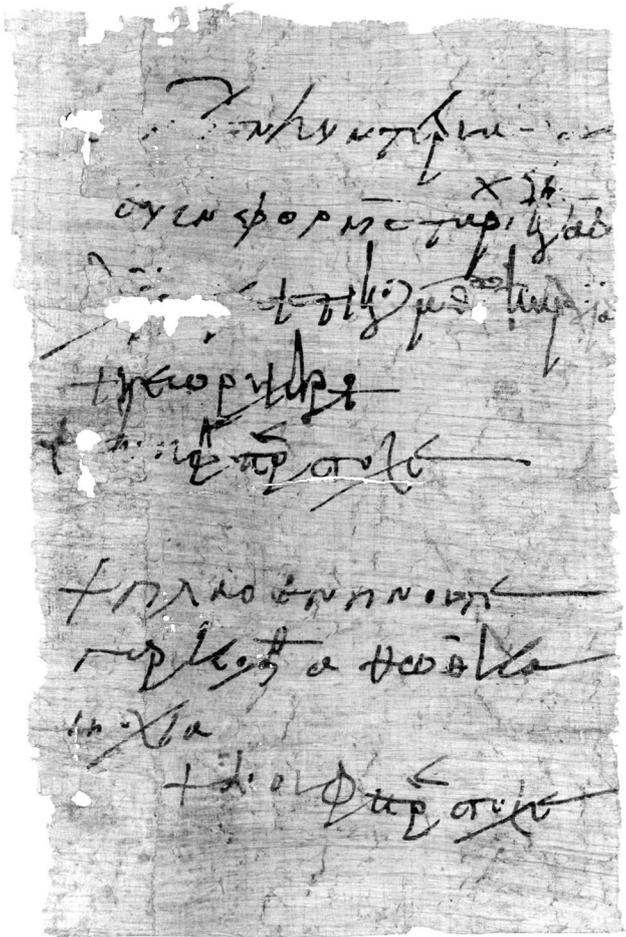
S. 98–100. Die Bezeichnung „Volk Gottes“ ist z.B. in P.Bal. II 192,13 (7./8. Jh. n.Chr.) belegt (πλαος τηρϛ μπνοϙτε). Kahle vermutet, dass es sich hierbei um eine Bezeichnung für die Mönchsgemeinschaft handelt. Vgl. auch seine Bemerkungen zu πλαος τηρϛ in P.Bal. I, Kap. V, s.v., S. 34.

7 γάρ(ου): *garum*, griech. γάρων, ist die römische Fischsoße, die zu allen möglichen Gerichten serviert wurde. Siehe dazu P.Brux.Bawit, 13, Komm. zu Z. 3, S. 203). Zu *garum* vgl. auch S. Lauffer, Diokletians Preisedikt (Texte und Kommentare Bd. 5), 1971, Komm. zu 6.7, S. 220.

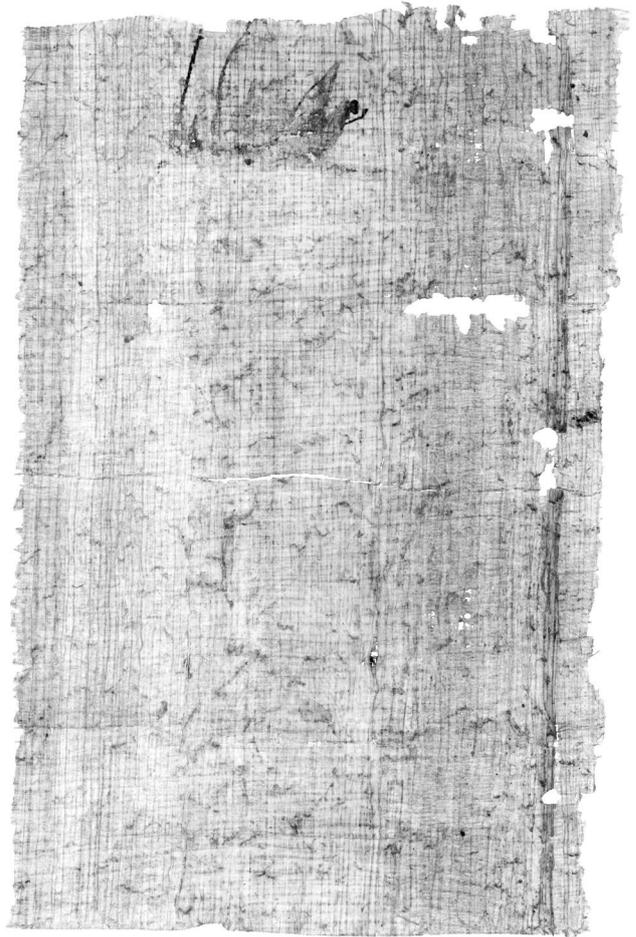
Θωθ κα: Der 21. Thoth fiel auf den 18./19. September.



Nr. 23 Verso (Ausschnitt)



Nr. 24 Recto



Nr. 24 Verso